



**Wir begleiten unsere Teilnehmer  
in den Arbeitsagenturbezirken  
Chemnitz und Annaberg.**



**Interessiert?**

**Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gern  
ausführlich über unser Angebot.**

**So erreichen Sie uns in Chemnitz:**



**Kanzlerstraße 4**

Barrierefreie  
Parkmöglichkeiten  
sind vorhanden.

**Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

Von Zentralhaltestelle mit  
Bus Nr. 72 (Richtung Rottluff) oder  
Bus Nr. 62 (Richtung Flemmingstraße);  
Haltestelle Kanzlerstraße  
Straßenbahn Linie 2 (Richtung Schönau);  
Haltestelle Reichsstraße

**Kontakt:**

**Chemnitz**

Soziales Förderwerk e.V.  
Kanzlerstraße 4  
09112 Chemnitz  
Jost Nippert  
Tel.: 0371 65133-11

**Annaberg-Buchholz**

Soziales Förderwerk e.V.  
Adam-Ries-Straße 16  
09456 Annaberg-Buchholz  
Andrea Kampf  
Tel.: 03733 145-152

[www.sfw-chemnitz.de](http://www.sfw-chemnitz.de)

E-Mail: [info@sfw-chemnitz.de](mailto:info@sfw-chemnitz.de)

**Bürozeiten:**

Montag bis Freitag 08:00 – 16:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Soziales Förderwerk e.V.**

Projektkoordinierung | Berufsbegleitung | Vermittlung

**sfw**

Leistung zur Teilhabe  
am Arbeitsleben

**Die „Unterstützte  
Beschäftigung“**

ein Angebot für Menschen mit  
besonderem Unterstützungsbedarf



## Was ist „Unterstützte Beschäftigung“ (UB)?

Die „Unterstützte Beschäftigung“ bietet eine arbeitsplatzbezogene Qualifizierung zur Vorbereitung auf ein sich anschließendes Beschäftigungsverhältnis. Über einen Zeitraum von in der Regel zwei Jahren erfolgt ein individuelles Training, in dem die Teilnehmer direkt am betrieblichen Arbeitsplatz für konkrete Tätigkeiten qualifiziert werden. Qualifizierungstrainer und betriebliche Paten fördern und begleiten sie dabei.

## Wer kann „Unterstützte Beschäftigung“ nutzen?

„Unterstützte Beschäftigung“ richtet sich insbesondere an Schulabgänger und Erwachsene, die wegen ihrer Behinderung oder persönlichen Einschränkung keine Chance haben, auf dem Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Das sind vor allem Menschen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung, geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung oder behinderte Menschen mit nachhaltigen psychischen Störungen.

**Die Entscheidung darüber, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der zuständige Rehabilitationsträger.**

## Was ist das Ziel „Unterstützter Beschäftigung“?

**Ziel ist es, in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu gelangen.**

Die Tätigkeit muss den Fähigkeiten und Fertigkeiten des Teilnehmers und seinen gesundheitlichen Voraussetzungen entsprechen.

## Verlauf der „Unterstützten Beschäftigung“

„Erst platzieren dann qualifizieren“ lautet die grundlegende Idee, die in der „Unterstützten Beschäftigung“ ihre Anwendung findet. Dies erfolgt in drei aufeinander aufbauenden Phasen:

### Orientierungsphase:

- Feststellen der Fertigkeiten, Fähigkeiten und Interessen der Teilnehmer
- Finden eines geeigneten Betriebes

### Qualifizierungsphase:

- Arbeiten und Lernen am Arbeitsplatz
- Vermittlung und Training von sozialen und personalen Kompetenzen für das Arbeitsleben

### Stabilisierungsphase:

- Vorbereitung des Übergangs in das Beschäftigungsverhältnis

Während der gesamten Qualifizierung werden sowohl die Teilnehmer als auch die Betriebe von einem Qualifizierungstrainer begleitet.

Regelmäßig finden Projekttag außerhalb des Betriebes statt.

**Nach Eintritt in das Arbeitsverhältnis sind bei Bedarf berufsbegleitende Angebote durch den Integrationsfachdienst sichergestellt.**

## Wer finanziert die „Unterstützte Beschäftigung“?

„Unterstützte Beschäftigung“ wird nach § 38a SGB IX durch den jeweils zuständigen Rehabilitationsträger gefördert.

In der Regel ist dies Ihre Agentur für Arbeit.

Die Teilnehmenden erhalten Ausbildungs- bzw. Übergangsgeld. Die notwendigen Fahrtkosten, ein Mittagessen und bei Bedarf Arbeitskleidung werden ebenfalls finanziert.

## Was sind die Rahmenbedingungen?

- Der Leistungsträger stellt den Bedarf für die „Unterstützte Beschäftigung“ fest.
- Die Zuweisung/Leistungsgewährung erfolgt in der Regel über die Agentur für Arbeit und ist fortlaufend möglich.
- Die Teilnehmenden sind sozialversichert.

**Die Leistung kann vollständig als Persönliches Budget nach §17 SGB IX ausgeführt werden.**

## Was erwartet Sie?

Sie erhalten individuelle Unterstützung bei:

- der Erkennung Ihrer Fähigkeiten, Neigungen und Interessen
- dem Finden eines geeigneten Betriebes
- der berufspraktischen Erprobung und Qualifizierung
- dem Erwerb von berufsbezogenem Wissen
- der Vermittlung von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen
- bei Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit
- Bewerbungen
- der Verwirklichung Ihrer Ziele
- der Lösung aktueller Probleme, die die betriebliche Tätigkeit zeitweise oder nachhaltig betreffen.